



Regierungsratsbeschluss vom 22. Oktober 2019

Kantonaler Richtplan; Anpassung Mobilität

P191454

1. Der Regierungsrat genehmigt die „Anpassung Mobilität“ des kantonalen Richtplans gemäss § 94 des Bau- und Planungsgesetzes.

Begründung

Mit der „Anpassung Mobilität“ des kantonalen Richtplans wird die bisherige Strategie einer stadtgerechten Mobilität beibehalten und durch aktuelle Massnahmen ergänzt. Die Rückmeldungen aus dem Vernehmlassungsverfahren wurden soweit möglich und sinnvoll berücksichtigt.

Hinsichtlich der Tramnetzentwicklung betont der Regierungsrat, dass damit eine sinnvolle Ergänzung und Entflechtung des Netzes erfolgt, was zu besseren Anbindungen und zu kürzeren Reisezeiten führt. Beim Ausbau des Nationalstrassensystems wird der Richtplan mit Überlegungen zum Westring ergänzt, dessen möglicher Streckenverlauf zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft und dem Bund geprüft wird. Die geplante Schienenanbindung an den EuroAirport würde eine effiziente Alternative zum motorisierten Individualverkehr als Zubringer zum EuroAirport bieten.

Mit dem angepassten Richtplan kann der Regierungsrat die Massnahmen zur Umsetzung der in der Kantonsverfassung und im Umweltschutzgesetz verankerten stadtgerechten Mobilität umsetzen und die notwendigen behördenverbindlichen Vorgaben für die weiteren Planungsstufen festlegen.

